

Postulat Studhalter Irina und Mit. über hitzeresistente Schulhäuser für die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen

eröffnet am

Der Regierungsrat wird gebeten, verpflichtende Mindeststandards und Grenzwerte einzuführen für Hitzeschutz an Luzerner Volksschulen sowie Schulen auf Sekundarstufe II inklusive ausreichend Schattenplätzen in direkter Umgebung.

Begründung:

Die Klimakrise bringt häufigere und längere Hitzewellen, auf die ein Grossteil der Schulinfrastruktur nicht vorbereitet ist. So heizen sich viele Schulhäuser und Schulzimmer während Hitzewellen tagsüber stark auf, auch mit Gegenmassnahmen wie nächtliches Lüften oder geschlossenen Storen. Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen verbringen dann ganze Tage in Folge in sehr hohen Temperaturen.

Hitze fordert den Körper zu Höchstleistungen. Eine längere Hitzeaussetzung ist ein grosses Risiko für jeden Körper, im Speziellen Kinder, chronisch kranke Personen und Schwangere. Kinder beispielsweise schwitzen deutlich weniger als Erwachsene, können folglich ihre Körpertemperatur schlechter kühlen und überhitzen schneller. Zusätzlich lässt die Konzentration bei Hitze deutlich nach. Mit überhitzten Schulhäusern und Pausenplätzen schädigen wir die Gesundheit der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen und verschlechtern gleichzeitig das Lernklima massgeblich.

Das SECO empfiehlt für sitzende Tätigkeiten im Sommer eine Raumtemperatur zwischen 23.5 und 26.5°C¹. Auf diese Angabe stützt sich der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) in seinem Positionspapier «Zu heiss zum Lernen: Wirksamer Hitzeschutz an Schulen»². Darin beschreibt der LCH gemessene Spitzenwerte von bis zu 42°C und fordert eine Obergrenze von 26°C in Innenräumen für regulären Unterricht, um gesundheits- und lernförderliche Arbeits- und Lernumgebungen zu gewährleisten. Der LCH betont, dass die Schule ihren Schutzauftrag aktuell nicht erfüllen kann.

Klimaadaptation ist längst Realität und dabei müssen Kinder und Jugendliche auch berücksichtigt und geschützt werden. Die Einführung von Mindeststandards und Grenzwerten soll die Gesundheit aller schützen, die sich in Luzerner Schulhäusern und auf Pausenplätzen aufhalten

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2020). Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Artikel 16. Verfügbar unter <https://www.seco.admin.ch/de/wegleitungen>

² Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (26.05.2026). Massnahmen gegen Hitze an Schulen. Verfügbar unter <https://www.lch.ch/aktuell/detail/wirksamer-hitze-schutz-an-schulen>

und eine Lernumgebung sicherstellen, in der sich Kinder und Jugendliche konzentrieren können.